

**Wahl der Referendarpersonalräte bei den Oberlandesgerichten
Braunschweig, Celle und Oldenburg im Jahr 2023**

Bek. d. MJ. v. 23.11.2022 (2220 - PA. 549)

- Nds. Rpfl. S. -

Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2) sieht die Errichtung eines Personalrats für Referendarinnen und Referendare bei den Oberlandesgerichten vor (§ 114 NPersVG). Die Amtszeit beträgt ein Jahr und endet jeweils am 31. März. Der Referendarpersonalrat besteht aus sieben Mitgliedern bei dem Oberlandesgericht Celle, aus fünf Mitgliedern bei dem Oberlandesgericht Oldenburg und aus drei Mitgliedern bei dem Oberlandesgericht Braunschweig. Wählbar und wahlberechtigt sind die Beschäftigten im juristischen Vorbereitungsdienst, die am Wahltag der Dienstaufsicht des zuständigen Oberlandesgerichts unterliegen. Die Wahl findet in Wahlversammlungen statt, zu denen die Referendarpersonalräte bei den Oberlandesgerichten Braunschweig, Celle und Oldenburg hiermit einladen. Der Wahltermin wird landeseinheitlich auf

Donnerstag, den 23. März 2023, 10.00 Uhr

festgesetzt. In der Wahlversammlung wird auch der Wahlvorstand gewählt, der die Wahl des Referendarpersonalrats leitet.

Die Wahl wird mit einer Personalversammlung verbunden (§ 43 NPersVG). Auch hierzu werden alle Referendarinnen und Referendare eingeladen.

Die Veranstaltungen finden statt

- für den Oberlandesgerichtsbezirk **Braunschweig** im Landgericht Braunschweig, Münzstr. 17, 38100 Braunschweig, Raum 206;
- für den Oberlandesgerichtsbezirk **Celle** im Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover, Raum 1149;
- für den Oberlandesgerichtsbezirk **Oldenburg** im Oberlandesgericht Oldenburg, Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg, Raum 164 (1. Etage).

Reisekosten können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Antrag erstattet werden, soweit sie durch die Teilnahme an der Wahl veranlasst sind. Erfolgt die Ausbildung an einer Ausbildungsstätte außerhalb der Europäischen Union, werden allenfalls die notwendigen Fahrtkosten von und zur nächsten Grenzübergangsstelle erstattet.